

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ONN Events & Weddings

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen ONN Events & Weddings (nachfolgend „ONN Events & Weddings“) und ihren Auftraggeber (nachfolgend „Kund“), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

Sie gelten insbesondere für sämtliche Leistungen im Bereich der Hochzeitsplanung, Eventplanung, Teilplanung, Tageskoordination, Destination Weddings, freie Trauungen sowie sämtliche damit zusammenhängenden Beratungs-, Organisations- und Koordinationsleistungen.

Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Kunde, diese AGB gelesen und akzeptiert zu haben.

Abweichende Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ONN Events & Weddings diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit sämtlicher übriger Bestimmungen unberührt.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme eines Angebotes, die Unterzeichnung eines Vertrages oder eine schriftliche Auftragsbestätigung durch ONN Events & Weddings zustande.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine Bindungsfrist angegeben wurde.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder einer schriftlichen Leistungsbeschreibung.

Leistungen, die darin nicht ausdrücklich enthalten sind, gelten nicht als Vertragsbestandteil und können gesondert verrechnet werden.

ONN Events & Weddings übernimmt insbesondere Leistungen in den Bereichen:

- Beratung und Konzeption
- Locationsuche
- Budgetplanung

Erstellung von Zeit- und Ablaufplänen
Einholung und Vergleich von Angeboten
Koordination sämtlicher Dienstleister
Unterstützung bei Design- und Dekorationskonzepten
Erstellung von Moodboards
Betreuung während der gesamten Planungsphase
Koordination und Betreuung am Hochzeitstag bzw. Veranstaltungstag
Organisation des Auf- und Abbaus
Nachbetreuung nach der Veranstaltung

ONN Events & Weddings arbeitet unabhängig und provisionsfrei. Empfehlungen von Dienstleistern erfolgen ausschließlich nach qualitativen Gesichtspunkten und aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit.

Innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs ist ONN Events & Weddings berechtigt, organisatorische und gestalterische Entscheidungen zu treffen, sofern diese dem vereinbarten Gesamtkonzept entsprechen und dem Interesse des Kunden dienen.

4. Zusammenarbeit und Mitwirkungspflichten

Eine erfolgreiche Planung setzt eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit voraus.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche für die Planung erforderlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß bekanntzugeben sowie notwendige Entscheidungen innerhalb angemessener Fristen zu treffen.

Werden erforderliche Informationen verspätet übermittelt oder Entscheidungen verzögert getroffen, haftet ONN Events & Weddings nicht für daraus entstehende Mehrkosten, Terminverschiebungen oder Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Dienstleistern.

Änderungswünsche des Kunden werden selbstverständlich berücksichtigt, soweit diese organisatorisch, zeitlich und wirtschaftlich umsetzbar sind.

Kurzfristige Änderungen können zusätzlichen Planungsaufwand verursachen und werden nach vorheriger Information gesondert verrechnet.

Der Kunde verpflichtet sich weiters, sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen, Bilder, Logos oder sonstigen Inhalte nur dann bereitzustellen, wenn diese frei von Rechten Dritter sind.

Sollten aufgrund solcher Inhalte Ansprüche Dritter gegen ONN Events & Weddings geltend gemacht werden, verpflichtet sich der Kunde, ONN Events & Weddings vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

5. Kommunikation während der Planungsphase

Sofern eine Teil- oder Komplettplanung vereinbart wurde, erfolgt die organisatorische Kommunikation mit den beauftragten Dienstleistern grundsätzlich über ONN Events & Weddings.

Direkte Absprachen des Kunden mit einzelnen Dienstleistern sind selbstverständlich möglich, sollten jedoch zeitnah an ONN Events & Weddings kommuniziert werden, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

ONN Events & Weddings übernimmt keine Verantwortung für organisatorische Änderungen oder Absprachen, die ohne Kenntnis der Agentur zwischen Kund und Dienstleistern getroffen werden.

Zur Sicherstellung einer optimalen Planung empfiehlt ONN Events & Weddings, sämtliche organisatorischen Entscheidungen zentral über die Agentur laufen zu lassen.

6. Einsatz des ONN-Teams

ONN Events & Weddings legt größten Wert auf eine professionelle, zuverlässige und hochwertige Betreuung jeder Hochzeit und Veranstaltung.

Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, erfolgt die Betreuung am Veranstaltungstag grundsätzlich durch **mindestens zwei Mitarbeiter** von ONN Events & Weddings. Je nach Größe, Gästeanzahl, Veranstaltungsort oder organisatorischem Aufwand kann ONN Events & Weddings weitere Teammitglieder einsetzen.

Die Einteilung des jeweiligen Teams erfolgt ausschließlich durch ONN Events & Weddings unter Berücksichtigung der Qualifikationen, Erfahrungen sowie der internen Einsatzplanung.

Die finale Teamzuteilung erfolgt spätestens **sieben Kalendertage vor der Veranstaltung**.

Ein Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte Mitarbeiter oder die Geschäftsführung besteht ausdrücklich nicht.

Sollte ein Teammitglied aufgrund von Krankheit, Unfall oder anderer unvorhersehbarer Umstände ausfallen, ist ONN Events & Weddings berechtigt, gleichwertiges Ersatzpersonal einzusetzen. Daraus entstehen dem Kunden keinerlei Ansprüche oder Preisreduktionen.

7. Leistungen am Veranstaltungs- bzw. Hochzeitstag

ONN Events & Weddings übernimmt am Veranstaltungstag sämtliche vereinbarten Koordinations- und Organisationsleistungen entsprechend dem gebuchten Leistungsumfang.

Hierzu zählen insbesondere:

- Koordination sämtlicher Dienstleister
- Ansprechpartner für alle Beteiligten
- Betreuung des Brautpaares bzw. Veranstalters
- Überwachung des Zeit- und Ablaufplanes
- Unterstützung bei organisatorischen Fragen
- Koordination von Aufbau, Dekoration und Abbau (sofern vereinbart)
- Unterstützung bei kurzfristigen organisatorischen Herausforderungen

ONN Events & Weddings ist berechtigt, im Interesse eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes organisatorische Entscheidungen zu treffen, sofern diese dem

vereinbarten Konzept entsprechen und keine wesentlichen Mehrkosten für den Kunden verursachen.

8. Ablaufänderungen während der Veranstaltung

Änderungen des Zeitplans oder organisatorische Anpassungen können aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse erforderlich werden.

ONN Events & Weddings ist berechtigt, gemeinsam mit dem Brautpaar oder – sofern dieses nicht unmittelbar erreichbar ist – eigenständig organisatorische Entscheidungen zu treffen, sofern diese der erfolgreichen Durchführung der Veranstaltung dienen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Anpassungen des Zeitplans
- Verschiebungen einzelner Programmpunkte
- Änderungen aufgrund von Wetterbedingungen
- organisatorische Abstimmungen mit Dienstleistern
- Anpassungen aufgrund behördlicher oder sicherheitsrelevanter Vorgaben

Das Wohl des Brautpaares sowie der Gäste steht hierbei stets im Mittelpunkt.

9. Schlechtwetterregelung

Findet eine Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, entscheidet das Brautpaar gemeinsam mit ONN Events & Weddings über die Durchführung der vereinbarten Schlechtwettervariante.

Ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Brautpaar nicht möglich und besteht die Gefahr von Personen- oder Sachschäden oder einer erheblichen Beeinträchtigung des Veranstaltungsablaufes, ist ONN Events & Weddings berechtigt, eigenständig die aus ihrer Sicht sinnvollste Alternative umzusetzen.

Eine Haftung für wetterbedingte Einschränkungen oder daraus resultierende Änderungen ist ausgeschlossen.

10. Dienstleister

Sofern ONN Events & Weddings Empfehlungen für Dienstleister ausspricht oder Angebote einholt, erfolgt dies ausschließlich nach bestem Wissen und Gewissen.

Sämtliche Verträge mit Locations, Caterern, Floristen, Fotografen, Musikern, Technikunternehmen oder sonstigen Dienstleistern kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter zustande.

ONN Events & Weddings haftet daher insbesondere nicht für:

- Leistungsänderungen
- Lieferverzögerungen
- Preisänderungen
- Qualitätsmängel

Personalausfälle
technische Defekte
Insolvenzen

Nichterfüllung von Leistungen durch Dritte.

Selbstverständlich unterstützt ONN Events & Weddings den Kunden im Falle von Problemen nach besten Kräften bei der Lösungsfindung.

11. Aufbau, Abbau und Dekoration

Sofern Aufbau-, Dekorations- oder Abbauleistungen vereinbart wurden, erfolgen diese entsprechend dem vereinbarten Zeitplan.

Verzögerungen, die durch verspäteten Zugang zur Location, verspätete Lieferungen Dritter oder sonstige Umstände entstehen, welche ONN Events & Weddings nicht zu vertreten hat, verlängern die vereinbarte Einsatzzeit entsprechend.

Von ONN Events & Weddings zur Verfügung gestellte Dekorationsgegenstände, Mietartikel oder sonstige Leihgegenstände bleiben Eigentum von ONN Events & Weddings.

Der Kunde haftet für Verlust oder Beschädigung dieser Gegenstände während der Dauer der Veranstaltung, soweit diese nicht auf ein Verschulden von ONN Events & Weddings zurückzuführen sind.

Beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungswert verrechnet.

11.1 Beschädigung und Verlust von Miet- und Dekorationsgegenständen

Sämtliche von ONN Events & Weddings zur Verfügung gestellten Dekorationsgegenstände, Mietartikel, Möbel, Textilien, Kerzenständer, Vasen, Schilder, Traubögen, Leuchtschilder sowie sonstige Ausstattungsgegenstände bleiben im Eigentum von ONN Events & Weddings oder des jeweiligen Vermieters.

Der Kunde haftet für sämtliche Beschädigungen, Verluste oder das Abhandenkommen dieser Gegenstände während der Dauer der Veranstaltung, sofern diese nicht auf ein Verschulden von ONN Events & Weddings zurückzuführen sind.

Dies gilt ausdrücklich auch für Schäden oder Verluste, die durch Gäste, Kinder, Dienstleister oder sonstige vom Kunden beauftragte Personen verursacht werden.

Beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungswert oder zu den tatsächlichen Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

Normale, alters- und gebrauchsbefindliche Abnutzungserscheinungen sind hiervon ausgenommen.

12. Anfahrt und Kilometergeld

Sämtliche Anfahrten im Rahmen der Planungsphase, Besichtigungen sowie der Betreuung am Veranstaltungstag sind – sofern im Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde – im vereinbarten Honorar enthalten.

Ein Kilometergeld wird ausschließlich für Fahrten im Zusammenhang mit dem Abbau oder ausdrücklich vereinbarten Nacharbeiten verrechnet.

Etwaige Nächtigungs-, Maut-, Fahr- oder Parkkosten werden nur verrechnet, sofern dies im Angebot ausdrücklich angeführt oder aufgrund der Veranstaltungsortlichkeit erforderlich ist.

13. Mehrleistungen und Verlängerung der Einsatzzeit

Die im Angebot vereinbarte Einsatzzeit bezieht sich ausschließlich auf den vereinbarten Leistungsumfang.

Verlängert sich die Einsatzzeit aufgrund von Verzögerungen, Änderungen des Ablaufplanes, zusätzlichen Programmpunkten oder sonstigen Umständen, die nicht von ONN Events & Weddings zu vertreten sind, behält sich ONN Events & Weddings vor, den dadurch entstehenden Mehraufwand gesondert zu verrechnen.

Vor einer Verrechnung wird das Brautpaar – sofern organisatorisch möglich – über den zusätzlichen Aufwand informiert.

Kulanzentscheidungen bleiben hiervon unberührt.

14. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise ergeben sich aus dem jeweils unterzeichneten Angebot oder Vertrag.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich alle Preise in Euro.

Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Die Zahlung gilt erst mit vollständigem Eingang auf dem Konto von ONN Events & Weddings als erfolgt.

ONN Events & Weddings ist berechtigt, vereinbarte Teilzahlungen entsprechend dem Angebot in Rechnung zu stellen.

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Rechnungen behält sich ONN Events & Weddings das Recht vor, weitere Leistungen auszusetzen oder – sofern eine erhebliche Vertragsverletzung vorliegt – vom Vertrag zurückzutreten.

15. Zahlungsverzug

Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist ONN Events & Weddings berechtigt,

Mahnspesen zu verrechnen,
gesetzliche Verzugszinsen geltend zu machen,
offene Forderungen gerichtlich einzubringen sowie
noch nicht erbrachte Leistungen bis zum vollständigen Zahlungsausgleich
auszusetzen.

Entstehen ONN Events & Weddings durch den Zahlungsverzug zusätzliche Kosten (z. B. Inkasso- oder Rechtsanwaltskosten), sind diese vom Kunden zu ersetzen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

16. Zusatzleistungen

Leistungen, die nach Vertragsabschluss zusätzlich beauftragt werden oder über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, gelten als Zusatzleistungen.

Hierzu zählen insbesondere:

zusätzliche Besprechungen
weitere Locationscoutings
zusätzliche Besichtigungstermine
kurzfristige Konzeptänderungen
zusätzliche Dekorationsleistungen
zusätzliche Drucksorten
weitere Koordinationstage
Zusatzstunden am Veranstaltungstag
Nachbetreuung über den vereinbarten Umfang hinaus

Zusatzleistungen werden nach vorheriger Abstimmung gesondert verrechnet.

17. Terminverschiebung

Eine Terminverschiebung stellt keine automatische Vertragsauflösung dar.

ONN Events & Weddings bemüht sich, den neuen Termin wahrzunehmen.

Eine Garantie für die Verfügbarkeit am Ersatztermin besteht jedoch nicht.

Ist ONN Events & Weddings am gewünschten Ersatztermin bereits anderweitig verpflichtet, gelten die vereinbarten Stornobedingungen.

Sollte eine Terminverschiebung möglich sein, behält sich ONN Events & Weddings vor, bereits erbrachte Leistungen sowie den zusätzlichen Planungsaufwand gesondert zu verrechnen.

18. Rücktritt durch den Kunden (Storno)

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

Da bereits unmittelbar nach Vertragsabschluss umfangreiche Planungsleistungen beginnen und Termine exklusiv reserviert werden, gelten folgende Stornobedingungen:

bis 8 Wochen vor der Veranstaltung: 50 % des vereinbarten Honorars

bis 6 Wochen vor der Veranstaltung: 75 %

bis 4 Wochen vor der Veranstaltung: 90 %

weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung: 100 %

Bereits bestellte Fremdleistungen, Drucksorten, Mietartikel oder sonstige im Auftrag des Kunden beauftragte Leistungen sind unabhängig davon vollständig zu ersetzen.

Bereits erbrachte Planungsleistungen bleiben jedenfalls zahlungspflichtig.

Eine Verschiebung des Hochzeitstermins stellt keinen kostenfreien Rücktritt dar.

19. Rücktritt durch ONN Events & Weddings

ONN Events & Weddings ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn

vereinbarte Zahlungen trotz Mahnung nicht geleistet werden,
wesentliche Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung nicht erfüllt werden,
eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist,
ONN Events & Weddings oder deren Mitarbeiter beleidigt, bedroht oder unzumutbar behandelt werden,
gesetzliche oder behördliche Gründe eine Durchführung unmöglich machen.

Bereits erbrachte Leistungen sind in diesem Fall entsprechend dem bisherigen Leistungsumfang zu vergüten.

20. Krankheit oder Ausfall

Sollte die persönliche Betreuung durch die Geschäftsführung aufgrund von Krankheit, Unfall oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich sein, ist ONN Events & Weddings berechtigt, eine gleichwertig qualifizierte Mitarbeiterin oder einen gleichwertig qualifizierten Mitarbeiter mit der Durchführung der vereinbarten Leistungen zu beauftragen.

Ein Anspruch auf die persönliche Durchführung durch eine bestimmte Person besteht nicht.

Nur wenn die vereinbarte Leistung insgesamt unmöglich wird und keine geeignete Ersatzlösung angeboten werden kann, besteht ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter, noch nicht erbrachter Leistungen.

21. Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien haftet für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung ihrer Verpflichtungen, soweit diese auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen ist.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere:

Naturkatastrophen
Hochwasser
Feuer
Krieg
Terroranschläge

Pandemien
Epidemien
behördliche Veranstaltungsverbote
Streiks
Ausfälle öffentlicher Infrastruktur
sonstige unvorhersehbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches der Vertragsparteien.

In solchen Fällen werden beide Vertragsparteien gemeinsam eine angemessene Lösung anstreben.

22. Haftung

ONN Events & Weddings haftet ausschließlich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, soweit gesetzlich zulässig.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet ONN Events & Weddings ausschließlich bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur im gesetzlich vorgesehenen Umfang.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Schäden, die durch Dritte verursacht werden, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

ONN Events & Weddings übernimmt insbesondere keine Haftung für Leistungen externer Dienstleister, wetterbedingte Einschränkungen, Verkehrsbehinderungen, behördliche Maßnahmen oder sonstige Umstände außerhalb des eigenen Einflussbereiches.

Der Kunde verpflichtet sich, erkennbare Mängel unverzüglich mitzuteilen, damit ONN Events & Weddings die Möglichkeit erhält, diese – soweit möglich – unmittelbar zu beheben.

23. Datenschutz

ONN Events & Weddings verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sowie zur Durchführung des jeweiligen Vertragsverhältnisses.

Verarbeitet werden ausschließlich jene Daten, die zur Angebotserstellung, Vertragsabwicklung, Veranstaltungsplanung, Kommunikation mit dem Kunden sowie zur Koordination beauftragter Dienstleister erforderlich sind.

Soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist, dürfen personenbezogene Daten an beauftragte Dienstleister (z. B. Locations, Caterer, Fotograf, Florist, Musiker oder Transportunternehmen) weitergegeben werden.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer ausdrücklichen Einwilligung des Kunden.

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung von ONN Events & Weddings.

24. Bild- und Videomaterial

Im Rahmen der Veranstaltung entstehen regelmäßig Foto- und Videoaufnahmen durch das Brautpaar selbst oder durch von diesem beauftragte Fotograf:innen und Videograf:innen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ONN Events & Weddings ausgewähltes Bild- und Videomaterial der Veranstaltung zum Zwecke der Eigenwerbung und als Referenz verwenden darf, sofern dadurch keine berechtigten Interessen des Kunden verletzt werden.

Die Nutzung umfasst insbesondere:

- Website
- Social Media
- Pinterest
- Printwerbung
- Werbeeinschaltungen
- Messeauftritte
- Präsentationen
- Portfolio
- sonstige Marketingmaßnahmen.

ONN Events & Weddings verpflichtet sich, sämtliche Aufnahmen mit größtmöglicher Sorgfalt auszuwählen und ausschließlich in einem der Veranstaltung angemessenen Rahmen zu veröffentlichen.

Wünscht der Kunde keine Veröffentlichung von Bild- oder Videomaterial, ist dies **spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich bekanntzugeben.**

Erfolgt kein schriftlicher Widerspruch innerhalb dieser Frist, gilt die Zustimmung zur Nutzung im oben genannten Umfang als erteilt.

25. Vertraulichkeit

ONN Events & Weddings verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen persönlichen, wirtschaftlichen sowie organisatorischen Informationen vertraulich zu behandeln.

Dies gilt insbesondere für:

- Budgets
- Gästelisten
- Zeitpläne
- private Informationen
- Unternehmensdaten
- persönliche Gespräche
- interne Abläufe

Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Ebenso verpflichtet sich der Kunde, interne Kalkulationen, Angebote, Konzepte, Moodboards, Ablaufpläne sowie sonstige von ONN Events & Weddings entwickelte Unterlagen vertraulich zu behandeln und ohne ausdrückliche Zustimmung weder an Dritte weiterzugeben noch für andere Veranstaltungen zu verwenden.

26. Geistiges Eigentum

Sämtliche von ONN Events & Weddings erstellten Konzepte, Designs, Ablaufpläne, Moodboards, Budgetplanungen, Checklisten, Zeitpläne, Präsentationen, Texte sowie sonstige Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von ONN Events & Weddings.

Sie dürfen ausschließlich für die vereinbarte Veranstaltung verwendet werden.

Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung für andere Veranstaltungen oder durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ONN Events & Weddings.

27. Referenzen

ONN Events & Weddings ist berechtigt, den Kunden nach erfolgreicher Durchführung der Veranstaltung als Referenz zu nennen.

Dies umfasst insbesondere die Nennung der Hochzeitslocation oder Veranstaltungslage sowie – sofern keine anderslautende schriftliche Mitteilung erfolgt – den Vornamen des Brautpaares und das Veranstaltungsdatum.

Persönliche Daten werden dabei ausschließlich im angemessenen und datenschutzkonformen Umfang veröffentlicht.

28. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien kann schriftlich, per E-Mail oder über gängige Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) erfolgen.

Organisatorische Informationen, Terminabsprachen sowie Freigaben, die auf diesem Weg erfolgen, gelten als verbindlich, sofern keine gesetzliche Schriftform erforderlich ist.

ONN Events & Weddings übernimmt keine Haftung für Verzögerungen oder Missverständnisse, die auf verspätete Rückmeldungen oder technische Störungen außerhalb des eigenen Einflussbereiches zurückzuführen sind.

29. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz von ONN Events & Weddings.

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Unternehmenssitz von ONN Events & Weddings, sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit sämtlicher übriger Bestimmungen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt jene gesetzlich zulässige Regelung, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Kunde, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.